

# Bekanntmachung

## Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Dürre Matt“ mit örtlichen Bauvorschriften, Ortsteil Adelhausen

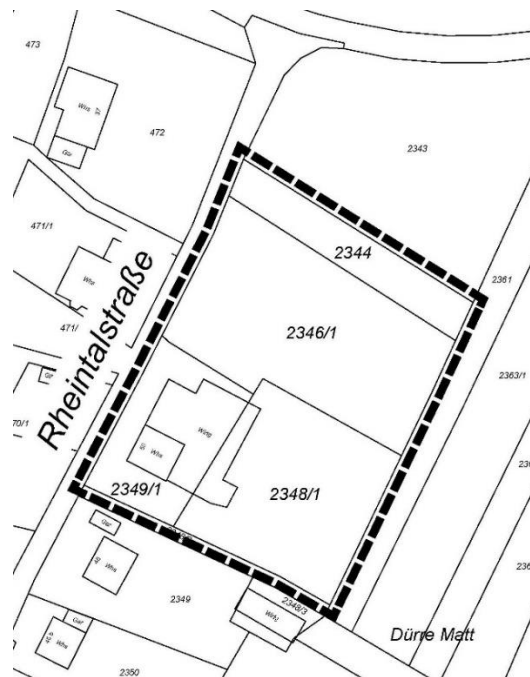
### Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Am 10.12.2020 hat der Gemeinderat der Stadt Rheinfelden (Baden) in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Dürre Matt“ gemäß § 4a Abs. 3 BauGB gefasst.

Aufgrund der während der ersten öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen und Einwendungen ist eine Änderung des Entwurfs der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung sowie eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich.

Das Gebiet der Satzung liegt östlich der Rheintalstraße und umfasst die Grundstücke Flst.Nr. 2344, 2346/1, 2348/1 und 2349/1, Gemarkung Adelhausen.

Es ist im nachfolgend abgedruckten Plan durch eine unterbrochene schwarze Linie umgrenzt:



Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung, örtlichen Bauvorschriften, Eingriffs-/Ausgleichbilanzierung, artenschutzrechtliche Prüfung und schalltechnischer Untersuchung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 04.01.2021 bis einschließlich 12.02.2021**

zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Rheinfelden, Kirchplatz 2, 79618 Rheinfelden (Baden), im Besprechungsraum neben dem Bürgerbüro, Erdgeschoss der Stadtverwaltung, während der nachstehenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

- Montag bis Mittwoch von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr
- Freitag von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

**Hinweis:**

**Aufgrund der Corona Pandemie ist das Rathaus während der Auslegungszeit vom 04.01. 2021 bis einschließlich 12.02.2021 möglicherweise weiterhin für den regulären Publikumsverkehr geschlossen. Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen im Rathaus zu den üblichen Öffnungszeiten ist trotzdem möglich. Hierfür ist dann eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 07623/95-346 oder per E.Mail an [m.schweizer@rheinfelden-baden.de](mailto:m.schweizer@rheinfelden-baden.de) erforderlich.**

Zuzüglich zur Offenlage bei der Stadtverwaltung Rheinfelden werden die Planunterlagen auf der städtischen Homepage

<https://www.rheinfelden.de/de/aktuell/Bebauungsplaene>

zur Einsichtnahme und zum Herunterladen bereitgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Rheinfelden (Baden), den 18.12.2020

Stadtverwaltung

**Rheinfelden verbindet**